Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 37 (1943-1944)
Heft: 1

Artikel: Das bernische Patriziat und die Regeneration
Autor: Gruner, Erich
Kapitel: XII: Die Teilnahme der liberalen Patrizier an den neuen Behörden
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370969

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Regierung betrachtete den Beschluss der Burgergemeinde von vornherein als politischen Akt. Dies drückt der Schreiber in einer von der Regierung veranlassten Streitschrift unmissverständlich aus. Er bespricht die Bittschrift, welche die Siebner an den Stadtrat richteten und kommt zum Schluss: «Das Ganze durchweht ein böser Geist, der Geist des Trotzes gegen die jetzige politische Ordnung, einer gänzlichen Missachtung der verfassungsmäßigen Behörden und ihrer gesetzlichen Ansprüche. Wer erblickt darin nicht eine erneuerte Manifestation, dass der gegenwärtige Zustand nicht als ein legaler oder verbindlicher anerkannt werde.»[36] Der Regierungsrat kassierte deshalb den Beschluss der Burgergemeinde mit einer recht gesuchten Begründung als eine «illegale Handlung und Akt unordentlicher Verwaltung des burgerlichen Gemeindevermögens».[37]

Dass es dem Regierungsrat mehr um eine politische als um eine administrative Massregelung zu tun war, beweist das Nachspiel, das nun folgte. Drei Tage später forderte er alle Mitglieder des Stadtrates auf, sich binnen sechs Tagen über ihre Stimmgebung bei der Vorberatung des Antrages zu verantworten. Die 21 Ratsglieder, die der Sitzung vom 13. Februar beigewohnt hatten, erklärten ohne Ausnahme, den Antrag unterstützt zu haben. Kurzerhand berief der Regierungsrat diese 21 von ihren Stellen als Mitglieder des Stadtrates ab und ordnete Neuwahlen an, die nicht auf die Abberufenen fallen durften. Die Regierung berief sich auf das Oberaufsichtsrecht des Staates über die Gemeinden und behauptete, der Stadtrat habe über das Korporationsgut für unerlaubte Zwecke verfügt. In den Neuwahlen wurde die überwiegende konservative Mehrheit des Stadtrates noch verstärkt. Die Siebner bezahlten nun die ihnen auferlegten Prozesskosten aus den eigenen Mitteln.

XII. Die Teilnahme der liberalen Patrizier an den neuen Behörden

1. Wirksamkeit im Staat

Es ist im VII. Kapitel über die Gründe, welchen zufolge eine Anzahl Patrizier in die liberale Regierung eintraten, eingehend die Rede gewesen. Waren ihre Motive auch selten übereinstimmend, so liessen sich doch zwei Gruppen unterscheiden. Es gab Patrizier, die dem Kurs der neuen Staatslenker ohne Vorbehalte folgten, und

solche, welche sich in der Oppositionsgruppe des Juste milieu lebhaft betätigten.

Wie weit haben nun diese patrizischen Anhänger der Schnell eine Stellung eingenommen, welche ihren Erwartungen entsprach?

Die Tätigkeit des Schultheissen Tscharner unterlag in dieser Hinsicht einer stark parteipolitisch gefärbten Kritik. Die Standesgenossen sahen in ihm den verführten Ehrgeizigen und hielten ihn für ein willkommenes Instrument in den Händen der Schnell. Der ihm feindlich gesinnte Oberst Ludwig Wurstemberger erhob den Vorwurf, Tscharner suche das Zutrauen der neuen Regenten durch «nicht zu überbietenden Radicalismus an sich zu fesseln».[1] Tillier, der mit ihm eine Zeitlang im Regierungsrate sass, griff seinen Verwandten in den Ratsälen oft an und verachtete ihn, «weil er sich oft zu kaum würdigen Zugeständnissen gegen einflussreiche Demagogen herabliess».[2] Diese Urteile entsprechen nicht ganz der Wirklichkeit. Wohl teilte Tscharner in den meisten politischen Tagesfragen die Ansichten der Gebrüder Schnell. Doch war er nicht ihr willenloses Werkzeug. Unsympathisch erscheint seine Feindschaft gegen die Standesgenossen. Sie machte sich in feindseligen Reden Luft und zeigte sich auch in der Verfolgung seiner Konkurrenten in der alten Regierung während des sogenannten Hochverratsprozesses. Diese rücksichtslose Feindschaft war die Antwort auf die Verachtung, mit der ihn die Patrizier straften.

Tscharner verharrte nicht in blinder Abhängigkeit von den Ansichten der Schnell. Wenn er im grossen und ganzen mit ihnen einig ging, so geschah dies nicht aus mangelnder Willensstärke, sondern aus Solidarität mit seinen neuen Überzeugungsgenossen. Zwischen dem Schultheissen und den beiden Brüdern herrschte gutes Einvernehmen, getragen von gegenseitiger Hochachtung. Dies beweist der rege Briefwechsel zwischen Tscharner und den Schnell. Franz Schnell, ein Vetter der beiden Brüder, lobte: «Tscharner ist unser Bester. Sein Lohn ist sein Gewissen. Er wird nie entschädigt werden können für das, was er für die gute Sache leidet. Dass sich ein Mann in seiner Lage als erster Kämpfer dafür erzeigt, ist herzergreifend und einzig.»[3] Einige Monate später rühmt Franz: «Der gute Tscharner bleibt doch immer gleich. Wenn er nur Leben und Gesundheit genug hat, um all die Kämpfe, die wir noch bestehen müssen, mitzumachen.»[4] Karl Schnell hegte ein besonderes Zutrauen zu «Vater Tscharner», wie er ihn in Familienbriefen etwa nannte.

1832 begleitete Karl den Schultheissen auf die Tagsatzung. Er

fand, in diesem Milieu selbst noch unbeholfen, bei Tscharner uneigennützige Unterstützung. Deshalb rühmt er seinem Bruder Hans: «Dir alles ersinnlich Gute von Schultheiss Tscharner zu sagen, ist überflüssig. Du kennst ihn und weisst, dass Redliche ihn lieben müssen. Seine politischen Grundsätze, seine Anhänglichkeit an die gute Sache sind unerschütterlich.»[5] Aber auch Tscharner schätzte die Freundschaft seiner Kampfgenossen. Er betonte in Briefen an Karl und Hans den Einklang der Ansichten und Gesinnungen, der sie verbinde. Karl dankte er, «dass Sie mir von der ersten Stunde unserer Bekanntschaft an so viele Beweise von Wohltaten gegeben, die ich in vollem Maße zu würdigen weiss und meinerseits mein Leben lang zu erwidern trachten werde».[6] 1833 erliess er einen Hilferuf an Karl und bat ihn, zur Unterstützung der guten Sache in den Regierungsrat einzutreten: «Niemand ist im Stande, dem schlechten Geist, der im Regierungsrat herrscht, entgegenzutreten als Sie. Ohne ihre Hilfe vermag ich allein nichts! Denn niemand ist da, der systematisch handelt.»[7]

Solche Briefe zeugen nicht von einem Abhängigkeitsverhältnis, sondern von gegenseitiger Verbundenheit. Allerdings war Tscharner nicht der initiative Teil; seine Anlagen hatten nicht staatsmännisches Mass, so dass er sich ohne Unterstützung der Schnell ganz verloren fühlte. Dagegen besass er grosse Kenntnisse, Erfahrung und Gewandtheit in der Staatsverwaltung. Eine angeborene Leutseligkeit im Verkehr mit dem Volke erhöhte sein Ansehen.

In den meisten Fragen der Innen- und Aussenpolitik ging er mit den Brüdern Schnell einig. Er trat für wirtschaftliche und geistige Neuerungen mit viel Wärme ein. Als alter Praktiker wandte er seine Aufmerksamkeit einer guten und gerechten Verwaltung zu. Dadurch allein, glaubte er, könne die neue Ordnung zweckmäßig befestigt werden. Gegen die Verletzungen der Verfassung scheute er sich nicht aufzutreten. So warnte er den Grossen Rat vor Missgriffen gegenüber dem Obergericht: «Das Heiligste ist die Unverletzlichkeit des Richteramtes», rief er 1834 aus, als der Grosse Rat die Konnexitätsfrage behandelte.[8] Unparteilichkeit zeichnete ihn nur dann aus, wenn der Kampf nicht gegen das Patriziat ging. Denn sowohl im Dotationsstreit als auch im Hochverratsprozess bezog er sehr einseitig Stellung. Leidenschaftlich befürwortete er das Gesetz gegen die Familienkisten und dasjenige zur Aufhebung des Sicherheitsvereins.

Man forscht heute vergeblich nach bleibenden Spuren seiner Tätigkeit. Sein Verdienst ist es, unbedingt und mit Aufrichtigkeit

der neuen Ordnung Hilfe geleistet zu haben. Es gereicht ihm zum Lobe, dass er dem Entschlusse von 1831 nie untreu geworden ist. Wohl mögen ihn damals persönliche Interessen veranlasst haben, den Übergang zu vollziehen. Aber die politische Entwicklung, die er nach 1831 durchmachte, hat ihn in seiner Überzeugung bestärkt und seine liberale Gesinnung, die vorher oberflächlich sein mochte, vertieft. Die Liberalen empfanden für den Aristokraten grosse Hochachtung. Sie schätzten den Einsatz eines Patriziers für die Sache des Fortschritts und wussten ihm Dank dafür.

Regierungsrat von Tavel verkehrte mit den Brüdern Schnell von andern Voraussetzungen aus als Tscharner. Beruhte das Verhältnis Tscharners zu den Schnell auf vertrauter Freundschaft, so war dieses ein reines Vernunftsverhältnis. Hans ehrte zwar Tavels Überzeugung und Einsatz. Noch mehr schätzte er in ihm den gut zu gebrauchenden Diplomaten. Karl dagegen war von Tavels liberaler Haltung nicht stark überzeugt. Er schrieb darüber an seinen Bruder: «Tavel, der Erzsalonmann, ist von mir selbst in Erziehung, Manieren und Lebensansichten, Politik und Religion zu verschieden, als dass wir zusammengehen könnten.»[9] Später nennt er Tavel «einen vornehmen Herrn von Bern, der nur de bonne foi versucht mit den Wölfen zu heulen, zuweilen aber den Laut verfehlt».[10] Darin empfand Karl richtig: Tavel brach die Brücken zur Aristokratie nie ganz ab. Er wusste sich in allen Lagen eine gewisse Reserve zu wahren. Darum war er auch dazu befähigt, die neuen Männer auf dem Parkett der Diplomatie zu unterstützen. Sein schillernder Charakter liess ihn als dazu besonders geeignet erscheinen. Auch an weltmännischem Auftreten fehlte es ihm nicht.

Die Eigenschaften, die ihn zum Diplomaten befähigten, verunmöglichten es ihm, eindeutig Stellung in der Innenpolitik zu nehmen. Intrigensucht und Geschmeidigkeit haben ihm zwar in der hohen Politik gewisse Erfolge eingetragen. Seine Doppelzüngigkeit jedoch war allgemein bekannt. Deshalb hütete man sich vor ihm. Männiglich klagte über seine Unbeständigkeit. Noch 1833 konnte er sich in bitteren Vorwürfen über die undemokratische Gesinnung des Schultheissen von Lerber ergehen. 1835 verschaffte ihm seine laute Sprache die Schultheissenwürde. Denn die Schnell wollten diesen Ehrenplatz lieber von ihm als von einem Mitglied des Juste milieu besetzt wissen. Ein Jahr darauf liess er durch Karl Schnell gegen die Familienkisten Sturm laufen. Konsequent blieb er mit den Schnell auch Anhänger der franzosenfreundlichen Aussenpolitik. Gleichzeitig aber opponierte er gegen die Machthaber offen und ge-

heim. Er griff sie aufs schärfste an, als sie den patrizischen Sicherheitsverein auflösen wollten und protestierte gegen die Gefangennahme von Ratsherr Zeerleder. Schliesslich bereitete er 1838 dem Doppelspiel ein Ende. Er trat unvermutet von seinem Amte als Regierungsrat zurück. Die «Allgemeine Schweizerzeitung» belobte ihn dafür höchlich.

Im Jahre 1833 wurde Philipp Emanuel von Fellenberg in den Grossen Rat gewählt, nachdem er 1831 die Wahl nicht angenommen hatte. Nun aber entfaltete er eine regsame Tätigkeit. Schon 1834 berief ihn das allgemeine Vertrauen auf den ersten Platz, den die Republik zu vergeben hatte, auf den Stuhl des Landammannes. Sein Eigensinn liess ihn nach wenigen Wochen von dieser Ehrenstelle zurücktreten. Er war verärgert darüber, dass die Liberalen seine Meinung in Erziehungssachen zuwenig berücksichtigten. In den meisten Tagesfragen ging ihm der Blick für das praktisch Mögliche ab. Als Idealist, der vom Glauben an die Fortschrittsbewegung der Menschheit erfüllt war, schoss er sehr oft mit seinen Forderungen über das Ziel hinaus. Anzüge und Anregungen waren meist so persönlich gefärbt, dass ihnen wenig Erfolg beschieden war. Er glaubte, sein Erziehungssystem sei die Achse des Staates. In der Schulgesetzgebung meinte er, seinen Willen immer durchsetzen zu müssen. Da ihm Widerstand unerträglich war, so kam es oft zu recht unschönen Szenen im Ratsaal. Deshalb suchte er sich einen Weg, auf dem er seine Ideen ungehindert vorbringen konnte. Er liess sie in Form von gedruckten «Sendschreiben an den Grossen Rat» erscheinen. Im Zeitraum von 1834—37 erschienen fünf dieser Broschüren.

Albrecht Friedrich Stettler trat wegen einer langwierigen Krankheit erst im Jahre 1834 ins politische Leben ein. Damals folgte er dem von der Regierung abgesetzten Dr. Wyss im Amte des Lehenskommissärs. Später wirkte er an der Hochschule als Professor für schweizerisches Bundesstaatsrecht. Stettler war Theoretiker. Nicht aber wie Fellenberg schöpfte er aus dem Idealismus der Aufklärung, sondern aus der historischen Betrachtung des Rechts. Die Geschichte gab ihm die Kraft, die Gegenwart zu deuten. — Als Rechtsgelehrter besass er ein ausserordentlich stark entwickeltes Rechtsgefühl, das seinen Charakter wesentlich bestimmte. Es trieb ihn zur Opposition gegen die herrschenden Machthaber, deren Rechts- und Verfassungsbrüche er mit unnachsichtigem Eifer brandmarkte. Ihn beseelte ein bewunderungswürdiger Mut, gegen alle Ungerechtigkeiten in Kanton und Eidgenossenschaft aufzutre-

ten. Deshalb konnte er sich keiner Partei fest anschliessen. Am engsten arbeitete er mit seinem Onkel und nachherigen Schwager, dem späteren Regierungsrate Kasthofer zusammen.* Darum fühlte er sich eher zur Gruppe der Nationalen als zu den Schnell hingezogen. Er unterstützte jene in allen Fragen der Aussenpolitik. 1836 und 1838 empfahl er Frankreich gegenüber eine unerschrockene Haltung. Nicht zuletzt seiner glänzenden Rede hatten es die Nationalen zu verdanken, dass der Antrag ihrer Gegner auf Ausweisung des Prinzen Napoleon durchfiel. Stettler war einer der besten und gefürchtetsten Redner im Grossen Rate. Aus diesem Grunde fand er auch oft als Tagsatzungsgesandter Verwendung.

Die Anlehnung an die Nationalen hinderte ihn nicht, in allen Fragen, in denen seiner Auffassung nach das Recht verletzt wurde, kräftig gegen die Rechtsbrecher zu opponieren. Mit unerschrockener Freimütigkeit vertrat er in wirtschaftlichen Fragen den Standpunkt der seines Erachtens rechtmäßigen Besitzer von Zehnten und Grundzinsen. Er kritisierte die Verfassungsgeber, die einerseits das Eigentum der Wohlhabenden in Schutz genommen, anderseits aber der ärmeren ländlichen Bevölkerung durch wirtschaftliche Versprechungen hätten gefallen wollen. Als 1837 — beim Angriff auf die Familienkisten und bei der Aufhebung des Sicherheitsvereins — die grössten Willkürakte gegen die Aristokratie erfolgten, da war Stettler ein entschiedener Verteidiger seiner Standesgenossen. Er verpönte die Machtsprüche der Liberalen, weil sie mit den in der Verfassung gewährten Freiheiten in Missklang ständen. — Auch nach dem Sturz der Schnell blieb Stettler auf dem einsamen Posten eines Rechtsverfechters, obschon er nun gegen ehemalige Freunde aus dem Kreise der Nationalen zu ringen hatte. Er entfernte sich immer mehr von allen Gruppen und den sich bildenden Parteien. Bei Ausbruch des Sonderbundskrieges liess er durch öffentlichen Anschlag in der Universität verkünden, dass er über schweizerisches Bundesstaatsrecht, da dieses gewaltsam zerrissen worden sei, nicht mehr lesen könne. Als Hochverräter verhaftet und bestraft, seiner Ämter und Würden entkleidet, starb er 1849 als ein Märtyrer des Rechts, gebrochen von der Einsicht, dass die Macht über das Recht gesiegt habe.

---

* Kasthofer war verehelicht mit Elisabeth von Graffenried, deren Nichte, Fräulein Emilie Stettler, A. F. Stettler in erster Ehe geheiratet hatte. In zweiter Ehe vermählte sich Stettler mit der jüngsten Schwester seiner Schwiegermutter, Fräulein Margaretha von Graffenried.

Einen Gesinnungsgenossen fand Stettler in dem 1837 in den Grossen Rat tretenden Patrizier Karl Manuel (1810—73). Dieser war der Schwiegersohn Kasthofers. 1841 wurde er Gerichtspräsident von Signau. Politisch trat er weniger hervor. Bekannt wurde er später als Biograph Gotthelfs, dessen treuer Freund er zeitlebens war. — Wenig Einfluss auf die Gestaltung der öffentlichen Geschäfte besass der freisinnige Patrizier Bernhard Samuel von Goumoens, der Schwager des Schultheissen von Tavel. Von 1831—36 war er Regierungsstatthalter in Thun und Kommandant eines Regiments.

Unter den Patriziern des Juste milieu hatte Schultheiss Karl Anton von Lerber die bedeutendste Laufbahn zu verzeichnen. Er trat als erster 1831 an die Spitze der Republik, indem er zum Landammann gewählt wurde. 1833 wurde er in den Regierungsrat befördert und gleichzeitig zum Schultheissen erkoren. 1831 und 1832 vertrat er mit Pathos die Grundsätze der reinen Demokratie. Die neue Verfassung erhob er ins Licht einer beinahe heiligen Atmosphäre und verteidigte sie gegen alle Anwürfe. Die patrizischen Gegner bezichtigte er des Eigennutzes. Aber der erhebende Ton seiner Staatsreden mutet bei einem Mann, der, von Ehrgeiz verzehrt, so rasch Gesinnung änderte, unecht an. Schon 1833 bezeichneten ihn die Schnell als Gegner und Angehörigen des Juste milieu.

Lerber war keine Kämpfernatur. Milde und stets zur Versöhnung bereit, entfernte er sich bald aus dem Parteigetriebe und beteiligte sich nie an den harten Beschlüssen gegen seine Standesgenossen. Im Hochverratsprozess trat er für Milde ein. Gemeine Rache zu üben für die Verachtung, die man ihm zeigte, war ihm fremd. Darum wurde er oft um Vermittlerdienste angegangen. So liess sich Karl Ludwig Stettler herbei, den alt Schultheissen um Aufhebung des strengen gegen ihn gefällten Urteils zu bitten.

Lerber hat sich mehr durch seine gemeinnützigen als durch seine politischen Bestrebungen einen Namen gemacht. Auf wirtschaftlichem Gebiete sind seiner Initiative verschiedene Einrichtungen der Regeneration zu verdanken. In den letzten Jahren seines Lebens setzte er sich stark für den Bau der Nydeckbrücke ein. Vom Landvolke war er als Menschenfreund und stiller Helfer in der Not geschätzt und verehrt. Zeugnis dieser Wirksamkeit im stillen sind die vielen Dankschreiben, die sich in seinem Nachlass vorfinden. Als er 1835 in den Grossen Rat wiedergewählt wurde, da meinte

einer der Gratulanten, Amtsrichter Schletti von Blankenburg: «Gott möge Sie noch lange erhalten, zum Besten aller eine treffliche Stütze an Ihnen findenden Notleidenden.»[11] — Beim Tode mussten ihm alle Zeitungen in gleicher Weise das Zeugnis uneigennütziger Tätigkeit für die Gesamtheit ausstellen. Sogar die «Allgemeine Schweizerzeitung» anerkannte die Leistungen seiner gemeinnützigen Tätigkeit. Sie lobte seinen versöhnlichen Geist: «Im Sturme tobender politischer Leidenschaften scheint sein humaner Sinn, wenn oft ringsum das Gefühl der Menschlichkeit schwieg, ihn nie verlassen zu haben. Wo er eine harte Verfügung mildern, eine Strafe erlassen konnte, tat er es.»[12] Selbst der ihm sonst übel wollende Karl Ludwig Stettler vermerkte in seinem Tagebuche: «Er starb von vielen geachtet, von wenigen bedauert, von niemand gehasst.»[13]

Es war das Verdienst des Finanzdirektors, des Regierungsrats Ludwig von Jenner, dem Staate die von den Patriziern ersparten Millionen so gut, als es ihm die Liberalen erlaubten, betreut zu haben. In der Zehntenfrage bezog er eindeutig Stellung zugunsten der alten Rechtsgrundsätze. So wenigstens leitete er einen von ihm verfassten Kommentar zu den Zehntfragen ein: «Wenn der Grundsatz, dass starke Belastung das Recht gebe, Reduktion dieser Lasten zu verlangen, richtig wäre, so könnte nach ganz gleichen Grundsätzen jeder Güterbesitzer, der sein Gut durch neuere Verträge mit Hypothekenschulden überlastet hätte, und sich durch dieselben gedrückt fühlte, Reduktionen derselben verlangen.»[14]

Die Regierungsräte Otth, Tscharner von Kehrsatz und Ernst ragten nicht in eigenartiger Weise hervor. Die Liberalen schätzten sie als vortreffliche Verwaltungsmänner; doch beschwerten sie sich über ihren Oppositionsgeist. Mehr Einfluss besassen die Stadtburger Koch und Wyss. Mit den Patriziern zusammen konnten sie der Politik der Schnell öfters Widerstand entgegensetzen.

Die führende Stellung in der Juste milieu-Opposition des Grossen Rates hatte Staatsschreiber May. Er war allem Parteiwesen abgeneigt und wollte sich seine Unabhängigkeit wahren. Da er die Fähigkeiten eines glänzenden Redners besass, scharte sich um ihn alles, was die Schnell angreifen wollte. Wie Stettler lenkte ihn eine rücksichtslose Rechts- und Ordnungsliebe. Persönliche Interessen waren bei ihm nicht wegleitend. Sein Leben galt nur dem Allgemeinwohl. Feste Grundsätze und standfeste Überzeugung gaben ihm die Kraft und den Mut, in dem oft ohne sichtbaren Erfolg geführten begonnenen Kampf durchzuhalten. Es sei

ihm mit seinen Lebenserinnerungen selbst das Wort erteilt: «Im Grossen Rate geriet ich in die schwierige Stellung, ungeachtet meiner Beamtung, sehr oft den Anträgen des Regierungsrates und der Mehrheit des Grossen Rates in einer kleinen Minderheit, ja zuweilen ganz allein, entgegen zu treten ... Unerschütterlich war stets mein Vorsatz, ohne alle Nebenabsichten den auf Überzeugung gegründeten Weg mit festem Schritte fortzugehen, Recht und Wahrheit, Verfassung und Gesetz als unabänderliche Richtschnur soweit als möglich zu handhaben und zu befolgen, und bei jeder Lage meinen Pflichten nachzustreben und diese so weit zu erfüllen, als die verliehenen Kräfte reichen.»[15)]

Dieser unnachgiebige Kritiker trat immer dann auf den Kampfplatz, wenn Recht und Verfassung verletzt wurden. Er verteidigte die Rechte und Besitzungen seiner Vaterstadt, als sie den gefährlichsten Angriffen ausgesetzt waren. Er wurde zum Anwalt der Freiheit, als diese von den Machthabern willkürlich beschnitten wurde. Er versuchte die gewaltsame Auflösung des Sicherheitsvereins zu verhindern. 1835 plädierte er für grösstmögliche Freiheit im Geistesleben, als die Schnell aus politischen Gründen die jährliche Bestätigung der Professoren einführen wollten. Er war der Verfechter uneingeschränkter Pressefreiheit; denn er erblickte in ihr ein in der demokratischen Staatsform notwendiges Ventil gegen den Despotismus. Schliesslich verteidigte er den Grundsatz strikter Gewaltentrennung, als die Liberalen 1834 die Unabhängigkeit des Obergerichtes nicht anerkannten und dessen Urteil durch Grossratsbeschluss umstossen wollten. Wohl die schärfste Rede hielt May im Jahre 1837 bei Anlass der Zehntgesetzgebung. «Wenn dieses Gesetz», rief er aus, «angenommen würde, dann wäre eine Bresche geschlagen in die Auffassung von Recht und Eigentum. Eine Tendenz würde lebendig, die sich fragt: Was kann ich dem andern entziehen, ohne dass ich dafür bestraft werde?»[16)] Auch bei andern Gelegenheiten äusserte er sich über den wirtschaftlichen Liberalismus. Ihm leuchtete der rücksichtslose Konkurrenzkampf wenig ein. Er sah darin, wie übrigens auch in der Zehntgesetzgebung, die Gefahr, dass der Schwache vom Starken unterdrückt werde. Denn «die Freiheit des einen beschränkt die Freiheit des andern».[17)]

1837 wurde May als Staatsschreiber nicht wiedergewählt, weil die Schnell auf diesem Posten einen ihnen ergebenen Beamten sehen wollten. Er blieb aber im Grossen Rat bis zum Jahre 1846. Allerdings zog er sich bald vom Juste milieu zurück. Denn er verband sich mit einigen jungen Patriziern, welche in die legislative Be-

hörde gewählt worden waren, und bildete mit ihnen eine offene Oppositionsgruppe.

Von den übrigen Patriziern, welche 1831 der Juste-milieu-Gruppe angehörten, hat keiner in dem Maße wie Staatsschreiber May Einfluss auf den Gang der Dinge ausgeübt. Der Historiker Anton von Tillier wurde des öftern zu diplomatischen Missionen verwendet. Zweimal erkor ihn der Grosse Rat zum Landammann. Wie May versuchte er, den Missbräuchen zu steuern. Doch ihm fehlte die unbeugsame Überzeugungstreue. Er konnte sich nie voll und ganz einsetzen. Während er überglücklich war, zu den gesellschaftlichen Anlässen des Patriziats langsam wieder zugezogen zu werden, erlaubte es ihm sein Ehrgeiz nicht, mit den Liberalen zu brechen, weil er für seine Stellung fürchtete. Die Standesgenossen, besonders Schultheiss Fischer, schwärzte er in seiner Geschichtsschreibung an. So fiel er der Abneigung aller politischen Gruppen anheim. — Mannhaft verhielt sich der Obergerichtspräsident Karl Ludwig Rudolf von Wattenwyl. Er blieb auf seinem Posten, bis der Sturm über ihn hereinbrach und er unter deutlichen Hinweisen als Obergerichtspräsident nicht wiedergewählt wurde. Die Liberalen hassten ihn, weil er den Hochverratsprozess nicht so leitete, wie sie es verlangten. Als Mitglied des Grossen Rates setzte er sich für die Unabhängigkeit des Obergerichts ein. Er tat dies mit Bestimmtheit und Würde. Er reizte die Machthaber zu grossem Zorn, so dass sie den Augenblick mit Sehnsucht erwarteten, wo sie einen ergebenen Mann auf den Präsidentenstuhl des obersten Tribunals setzen konnten. Dies geschah im Jahre 1836. Wattenwyl zog sich daraufhin ins Privatleben zurück. — Dr. med. Markus von Morlot war aus Idealismus in den Grossen Rat getreten. Sein Leben war bestimmt vom brennenden Wunsche, seinen Mitmenschen zu helfen. Er versuchte deshalb, den Grossen Rat zu humanitären Reformen anzuspornen. Verschiedene Gesetze auf dem Gebiete des Sanitätswesens und der Armenfürsorge entsprangen seiner Initiative. Sein feines Rechtsgefühl veranlasste ihn, allen Gewaltmassnahmen entgegenzutreten. — Den Liberalen etwas näher als dem Juste milieu stand der 1834 gewählte Oberst Albrecht Sigmund von Sinner.* Die herrschenden Männer schätzten seine Mitarbeit in allen militärischen Fragen. Wo es darum ging, dem Unrecht die Stirne zu bieten, da kannte der derbe

* Albr. Vikt. Sigmund von Sinner, 1797—1859, Artillerieoberst, Pulververwalter, des Grossen Rates 1834—46.

Oberst auch gegen seine Nächsten keine Schonung. Mit gleicher Eindrücklichkeit hob er die Schäden des alten aristokratischen Regimes hervor, wie er die viel angefochtene Stadt Bern in Schutz nahm.

2. *Liberale Staatsgesinnung unter den Patriziern*

Wir müssen uns von vornherein im klaren darüber sein, dass sich kein Gesamtbild entwerfen lässt. Es kann sich bloss darum handeln, einzelne hervorragende Männer in ihrem Staatsdenken zu beleuchten.

Aus allem dem, was Philipp Emanuel von Fellenberg geschrieben und gesprochen hat, lässt sich ein Bild seiner liberalen Staatsauffassung skizzieren. Sein Lebenszweck bestand darin, echten Republikanismus zu pflanzen. «Ich habe ihn», so betont er, «mit der Muttermilch eingesogen, als Knabe an eines sehr edlen Vaters Hand in mir entwickelt, und im reifen Jünglingsalter, selbst in der Weihe der mit meinen höchstwürdigen Eltern vor Gottes Angesicht gefeierten Andacht als eine rein evangelische Aufgabe zum Zwecke meines ganzen Lebens zu machen gelobt.»[18] Auch in den «Bevorrechtungsperioden» sei er diesem seit der Jugend angenommenen Grundsatze treugeblieben, indem er die ihm «erblich zugefallenen Patriziatsansprüche unbenützt auf sich beruhen liess.»[19]

Fellenberg verkündete ein doppeltes Programm. Die erste Aufgabe des Staates sah er darin, dass er «die zweckmäßigste Besorgung der Interessen des Einzelnen in der Staatsgesellschaft» fördere.[20] Als Ziel setzte er sich «wahre Verchristlichung, Versittlichung und Veredlung».[21] Er glaubte, dass der Mensch in fortschreitendem Maße vervollkommnet werden könne. Als Mittel zur Erringung dieses idealen Staatszweckes empfahl er eine sorgfältige Erziehung. — Seine Pläne zu verwirklichen, rief Fellenberg den Grossen Rat auf. Er warnte vor der Nachlässigkeit der patrizischen Regierung, welche die «vom Schöpfer dem Menschen geschenkten Entwicklungsbedürfnisse willkürlich unterdrückt» habe.[22] Zur Sicherung seines Planes schlug er vor, mit andern liberalen Kantonen ein gemeinsames Nationalbildungssystem ins Leben zu rufen. Er wünschte gleichmäßig organisierte Elementar- und Sekundarschulen, Gymnasien und Seminarien. Er widersetzte sich deshalb der Gründung einer Berner Hochschule, bevor die Mittelschulen richtig funktionierten. Ihm bangte vor dem Zustrom mangelhaft Vorgebildeter, der «eine Sintflut beschränkter Roheiten» bringen werde.[23]

Die andere Aufgabe des Staates sah Fellenberg darin, dass er die Mittel bereitstellte, damit die «Rechte und Freiheiten der Gesamtheit» gewahrt würden.[24] Dem berechtigten Anspruch des Individuums stellte er den ebenso berechtigten der Gemeinschaft gegenüber. Seine Anforderungen an die Einsicht der Menschen waren sehr hoch. Dem Grossen Rate mutete er zu, «die allgemeinen Interessen des Berner-Volkes so zu Herzen zu nehmen, als wären es die eigenen».[25] Er träumte von der Volksgemeinschaft «eines grossen Familienkreises».[26] Ein modern anmutendes Sozial- und Wirtschaftsprogramm sollte der Verwirklichung dieses idealen Zieles dienen. Er forderte schlagwortartig «Kampf gegen die Armut und Veredlung des Wohlstandes».[27] Von den sozialistischen Reformern seiner Zeit hob er sich bewusst ab und proklamierte den «Schutz des Eigentums».[28] Er war überzeugt davon, dass sich wirtschaftliche Not nicht aufheben lasse durch den «Kampf der Armen gegen die Reichen».[29] Als einzig wirkungsvolles Mittel gegen die Armut anerkannte er die Arbeit. Durch sie allein, betonte er, lasse sich der Mensch versittlichen. Des Staates Pflicht sei es, seinen Angehörigen Arbeit zu verschaffen. Deshalb proklamierte er als einer der ersten das Recht auf Arbeit. Arbeitsunwillige sollte der Staat kraft des Grundsatzes der Arbeitspflicht zum Arbeiten zwingen können. Daraus folgerte Fellenberg, dass es dem Staate zukomme, Arbeit in grosszügigem Maße zu beschaffen. Er trat für eine planmäßige Bewirtschaftung des Bodens ein und machte den Vorschlag, die Entsumpfung des Seelandes in Angriff zu nehmen, den neuzeitlichen Güterverkehr durch Ausbau der Strassen- und Wasserwege zu beleben, dem Bernervolke neue Industrien zu verschaffen und die Bauern an eine rationellere Bearbeitung des Bodens zu gewöhnen. Für die Durchführung dieser Pläne wollte er «Arbeitslager unter völlig militärischer Zucht» veranstalten.[30] Der Landbevölkerung sollten «landwirtschaftliche Fortbildungsanstalten» eingerichtet werden; für arme Kinder gedachte er Erziehungsanstalten nach dem Muster von Hofwyl zu eröffnen.[31]

Fellenberg entwarf als Vorbild neuer Volksgemeinschaft den Plan einer Mustergemeinde. Im Zentrum sollte neben Kirche, Pfarr- und Schulhaus das Gemeindehaus stehen. In erster Linie hätte es der Gemeinde als Versammlungslokal zu dienen. Hier könnten aber auch Sparsuppen gekocht werden. Am Abend würde sich hier die Dorfjugend zu gemeinsamer Unterhaltung und Weiterbildung zusammenfinden. Fellenberg ahnte die Zukunft der schweizerischen Exportindustrie voraus. Darum forderte er dazu auf, in der Schweiz

Präzisionsarbeiter heranzubilden. Die Gemeinden sollten dafür sorgen, dass in ihren Bezirken genügend solcher Arbeiter nachgezogen würden. Wo überschüssige Kräfte vorhanden seien, sollten sie, wie früher die Söldner, ins Ausland wandern. Der schweizerische Arbeiter werde einmal gesucht werden wie ehemals die Leibgardisten bei den Fürsten.

Fellenberg betonte oft die Notwendigkeit, den demokratischen Staat vor Reaktion zu beschützen. Deshalb unterstützte er alle im Grossen Rate vorgebrachten Anzüge, die sich gegen das Vermögen der Burgerschaft und des Patriziates richteten. Deshalb trat er für völlige Aufhebung aller Zehnten und Rechtsamen auf. Immerhin empfahl er, auf gütlichem Wege ans Ziel zu gelangen. Er versuchte stets eine positive Lösung. Einer seiner Leitsätze lautete: «Wir wollen die Republik so zum Blühen bringen, dass selbst die ärgsten Widersacher sie lieb gewinnen müssen.»[32)]

Friedrich Thormann ist uns schon zu verschiedenen Malen als Vertreter liberalen Denkens begegnet. Seine Jugendzeit verlebte er in Bern als Sohn und Neffe von Magistraten, welche den Ultrakreisen angehörten. Sein Onkel, Staatsschreiber und Ratsherr Gottlieb Thormann, verteidigte 1814 und 1831 das uneingeschränkte Souveränitätsrecht der Stadt Bern. Der Vater, der Oberamtmann von Interlaken und von Aarberg war und einige Jahre dem Kleinen Rate angehörte, teilte die Gesinnung seines Bruders. Wie Beat von Lerber trennten aber den jungen Patrizier religiöse Anschauungen von seinen Standesgenossen. Er trat 1825 aus dem Grossen Rate aus und zog nach Bonn, wo er mit seiner Gattin eine Erziehungsanstalt leitete und schriftstellerisch tätig war.* Er blieb mehr als 30 Jahre daselbst und kehrte 1852 in die Schweiz zurück. Er trat ausser durch die Übersetzung der Werke des französischen Staatstheoretikers Bonald publizistisch nicht an die Öffentlichkeit.

Thormann erwartete von der feudal-aristokratischen Ordnung nichts mehr. Er glaubte sie durch Reformation und Absolutismus schon lange zerstört. Richelieu schuldigte er an, dass er alles hem-

---

* Thormanns politische Gedankengänge entnehmen wir dem Briefwechsel, den er mit seinem Jugendfreunde, dem konservativen Oberamtmann von Tavel von Frutigen, führte. Leider sind die Antwortschreiben Tavels verlorengegangen. Tavel wollte den brieflichen Verkehr mit seinem Freunde verschiedentlich abbrechen, wie aus Bleistiftnotizen hervorgeht. Er bezeichnete Thormann als «vom Radicalismus angesteckten Propagandisten».[33)] Doch Thormann schrieb unbekümmert weiter.

mungslos ausgeglichen und «in eine Gesamtclasse» geworfen habe.[34] Er schloss daraus, der Absolutismus habe die Revolution vorbereitet, und diese sei «nur ein Kind des Absolutismus».[35]

Von dieser Erkenntnis aus gelangte Thormann zu einer zukunftsfrohen und fortschrittlichen Auffassung. Er wollte das Wirken des «bösen Prinzips» nicht auf die Jahre seit der Französischen Revolution beschränkt wissen.[36] Vielmehr sah er den Teufel und das Böse seit Urbeginn der Welt Unsegen und Zwist ausstreuen. Thormann folgerte: Solange sich die Menschen an Gott gehalten haben, hat der Teufel und deshalb auch das böse Staatsprinzip keine Macht über sie bekommen. Solange sie sich unter Gottes Herrschaft willig gebeugt haben, konnte die Ordnung trotz den Gefahren des Absolutismus aufrechterhalten werden. Erst als im 18. Jahrhundert das Prinzip der Gottesleugner und Materialisten überhand nahm, da musste es zur Katastrophe kommen. Für die Unordnung und das Chaos in der Welt machte Thormann also nicht die Revolution, sondern den Abfall der Menschen von Gott verantwortlich. — Die Rettung bestand für ihn nicht darin, die alten Staatsformen wieder einzuführen, sondern gegen das Prinzip der Gottesleugner zu kämpfen.

Als einziges Heilmittel pries Thormann eine christliche Erweckung an. Er glaubte, auch den Teufel, die Ursache alles Bösen in der Welt, besiegen zu können. Diese Überzeugung verhalf ihm zu einer frohen Zukunftshoffnung. Er verkündigte: «Der Herr Christus regiert die Welt . . . Die neue Ordnung ist zwar vom Teufel herbeigeführt, aber von Christus gebilligt.»[37] Diesem göttlichen Plan und Willen war er bereit, sich zu unterwerfen, weil er sich an den Bibelspruch hielt, dass alle Dinge dem Christen zum Besten dienen müssen. Ihn beruhigte ein starkes Gottvertrauen: «Alles liegt in Gottes Weltplan, der einen neuen bürgerlichen Zustand schaffen will, wie in der Völkerwanderung und Reformation.»[38] Er verurteilte aus diesem Grunde die Theorien Karl Ludwig von Hallers und Bonalds. Er war davon überzeugt, dass «man sich gegen die neue von Gott gewollte Entwicklung nicht sträuben könne, so wenig wie man sich gegen die Völkerwanderung und Reformation wehren konnte.»[39]

Infolge dieser Überlegungen stellte sich Thormann zum Geschehen seiner Zeit ganz anders ein als alle seine Standesgenossen. Er war gewillt, dem Staat unter neuen Formen zu dienen. Er anerkannte das Postulat der politischen Gleichheit. Er war der Meinung, dass sich das Patriziat als Stand auflösen müsse, um den Einfluss in der Regierung wieder zu erlangen. Alle Aristokraten müssten

das Burgerrecht aufgeben und sich in den Landgemeinden einburgern. Nur so könne der Kontakt mit dem Volke erhalten bleiben. Auf diese Weise wäre es leicht, einen «Antischutzverein zu bilden, Macht zu gewinnen und die Verfassung nachträglich zu corrigieren».[40] Als sehr wichtig erachtete er es, den Menschen die Freiheiten und Rechte, die sie seit der Revolution genossen, zu erhalten; «denn ohne sie sänken wir in die Jahrhunderte der Finsternis zurück».[41] Er war auch bereit, Volkswahlen zuzulassen, obschon er das Repräsentationssystem in einigen Briefen verurteilte.

Seine Standesgenossen stellte er oft als selbstsüchtig hin. Aus der Ferne gesehen schien ihm in Bern der Opfermut verlorengegangen zu sein. Er klagte über ihren «Mangel an Vaterlandsliebe, Selbstverleugnung und Mut».[42] «Jeder schätzt den andern nur auf seinen Batzen», rief er bitter aus.[43] Noch erachtete er die Lage der Patrizier als nicht ungünstig. Er rief ihnen in Erinnerung, dass es ihre Pflicht sei, Gott zu gehorchen und seinen Weltplan durch Teilnahme im neuen Staat zu billigen. Er versuchte sie vom Nützlichkeitsstandpunkt aus zu überzeugen, indem er erklärte: «Welchen Zweck erfüllt das Patriziat im Staate, wenn es einen Trotzclub bildet? Menschen haben nur dann eine Existenzberechtigung, wenn sie dem Staate nützlich sind.»[44]

Thormann hatte kein geschlossenes politisches System, sondern christliche Vorstellungen vom Staate, die er nicht zu einer einheitlichen Ordnung zusammenfasste.

Der weitaus originellste Kopf unter den patrizischen Liberalen ist Beat von Lerber. 1830 hatte er der Standeskommission eine umfangreiche Bittschrift eingereicht, die unter anderem eine nach eigenen Prinzipien entworfene Verfassung enthielt. Lerber befasste sich auch nach der Einführung der Demokratie weiterhin mit staatstheoretischen Fragen. Er suchte nie die Wahl in eine Behörde, da er wusste, dass ihm der Blick für das praktisch Ausführbare abgehe. Als ein Sonderling lebte er dahin, von einer beinahe fanatischen Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe beseelt. Sie trug ihm zweimal die harte Strafe der Verbannung ein. 1831 wurde er von der alten Regierung verbannt, weil er das Gerücht, Oberst von Büren unterhalte mit den Oesterreichern geheime Verbindungen, weiterverbreitet hatte. Ein Jahr später hob die neue Regierung dieses Urteil auf Antrag Karl Schnells auf, und Lerber konnte wieder in die Heimat zurückkehren. Einige Jahre später geisselte er die Missstände im bernischen Gefängniswesen. Da er, zu Beweisen aufgefordert, die Personen, die ihm davon Mitteilung gemacht hatten, nicht

nennen wollte, wurde er ein zweites Mal wegen Verleumdung verbannt. Er weilte nun Jahre in Lausanne, bis sein Verbannungsurteil 1844 auf Antrag Professor Albrecht Friedrich Stettlers aufgehoben wurde.

In den Jahren 1832 bis 1836 entfaltete Lerber eine lebhafte Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens. Mit zahlreichen Vorschlägen zur Verbesserung der Armen- und Krankenfürsorge gelangte er an den Grossen Rat. Meistens fanden sich einige Gesinnungsgenossen, welche seine Bittschriften unterzeichneten. Er protestierte gegen die Behandlung der Gefangenen, welche die Reinigung der Strassen der Stadt zu besorgen hatten. Ein anderes Mal verlangte er, dass die Staatsapotheke an alle Unbemittelten Arzneien gratis abgebe. Modern mutet sein Angriff gegen die Doppelverdiener im Staatsdienst an.

Lerber setzte seine Kraft auch im Kampf gegen das burgerliche Vermögen ein. Er gründete einen Verein, der eine rege Propagandatätigkeit entfaltete. In Wort und Schrift verkündete er, dass die neue Demokratie so lange nicht als gesichert betrachtet werden dürfe, als die Patrizier mit burgerlichen Geldern die Reaktion finanzieren könnten. Eine andere Gefahr für die junge Demokratie sah er darin, dass die Patrizier in der Verwaltung der Stadt Bern das Übergewicht besässen. Daher mobilisierte er die Einwohner und munterte sie auf, keine Patrizier mehr in die Gemeindebehörden zu wählen.

Der Kreis, den Lerbers Freunde und Gesinnungsgenossen bildeten, blieb klein. Deshalb griff der für seine demokratische Überzeugung feurig kämpfende Patrizier oft zur Feder, um seinen Ideen eine weitere Verbreitung zu verschaffen. Dass ihn dabei nur die Begeisterung für die von ihm vertretene Idee leitete, anerkennt selbst Karl Ludwig Stettler: «Sein so wilder und heftiger Feuereifer für die Revolution hatte seine Quelle bei ihm keineswegs in Ehrgeiz, Herrschsucht oder Geldgier, sondern in einer reinen, religiös politischen Schwärmerei für die auf das ursprüngliche Christentum und die Naturphilosophie gegründete Gleichheit aller Menschen.»[45] Lerber scheute keine Opfer, um seine Ideen zu verkünden. In einem Abschiedsbrief an seine Vaterstadt *, den er am Tage seiner Abreise in die zweite Verbannung im «Beobachter» veröffentlichte, gestand er: «Weder Stellen noch Besoldungen habe ich je von dir empfangen noch begehrt. Kaum hatte ich mir einige Kenntnisse

* «Lebewohl, mein hartes Vaterland Bern.»

gesammelt, so habe ich sie angewendet, dich zu belehren, mit schweren Kosten und Aufopferungen, von denen ich mich fast nicht erholen konnte ... Mehr als den Wert eines Viertels meines ganzen Vermögens habe ich deinen Arbeitern durch Bauten zu verdienen gegeben ...»[46)]

Lerber trennte sich bald von den herrschenden Liberalen, da er die Verfassung von 1831 als Zwitterwerk verurteilte. Am 5. Mai 1835 trat er in Schinznach dem Schweizerischen Nationalverein bei. Er publizierte seine vielen Aufsätze in der Folge im Organ der Nationalen, im «Beobachter». Als jedoch später der Radikalismus der Nationalen überhand nahm, distanzierte er sich von seinen Gesinnungsgenossen. Von nun an wählte er zur Verbreitung seiner Grundsätze den Weg der Flugschriftenpropaganda. Aus zahlreichen Broschüren lassen sich seine Grundsätze klar und deutlich ablesen.* — Lerber verwendet in allen seinen staatstheoretischen Schriften zur Beweisführung ein und dieselbe Methode. Er stellt den aristokratischen Grundsätzen sein nach modernen Richtlinien entworfenes Programm gegenüber und führt den Beweis, dass die neuen Formen von Gott gewollt seien.

Die Frage nach dem Ursprung des Staates beantwortet er, indem er Stellung gegen die Lehren des Restaurators Karl Ludwig von Haller bezieht: «Als ob Gott gewisse Menschen als Statthalter auf Erden gesetzt und ihnen ihre Mitbürger zum Eigentum geschenkt, um nach Willkür und Gefallen über sie zu verfügen.»[47)] Für Lerber entsteht der Staat durch einen «Vertrag, den das Volk mit den von ihm erwählten Leitern abschliesst».[48)] Die Richtigkeit dieses Satzes zu erhärten, rückt Lerber mit allen ihm zur Verfügung stehenden Beweismitteln auf. «Die Vernunft», betont er, «empört sich über die Anmaßung, dass die einen die andern beherrschen sollen ... Sie sagt: alle Menschen sind gleich von Natur.»[49)] Als zweite Quelle gebraucht Lerber die Geschichte. Sie lasse erkennen, dass es keine von Gott zur Regierung bestimmten Menschen gebe. «Denn Gott lässt zu, dass die Völker sich von ihren Unterdrückern befreien.»[50)] Den schlagendsten Beweis dafür, dass

---

* Die wichtigsten seien hier angeführt: Berns Verfassung freisinnig erklärt in Fragen und Antworten», Bern 1835. «Notwendige Grundlagen einer Schweizerverfassung», Biel 1840. «Das vermeint-göttliche Recht der Regierungen», Solothurn, ohne Jahrzahl. «Über die Kirche im Staate», Bern 1832. «Ein Treffer in die Freiheitsscheibe als Ehrengabe für das Solothurner Freischiessen», Biel 1840. «Le protestantisme sous sa face politique», Lausanne 1839, 4 Bändchen.

Gott die Menschen nicht als Untertanen, sondern als freie und unabhängige Wesen sehen wolle, sieht Lerber in der Bibel und in der Geschichte des Volkes Israel. Abraham sei ein patriarchalischer Stammvater gewesen und nicht ein patrimonialischer König. Moses habe mit den Juden einen Vertrag abgeschlossen. Samuel habe dem Volke Rechnung abgelegt von seiner Amtsführung. Saul sei vom Volke zum König gewählt worden und David habe mit den Ältesten einen Bund, d. h. einen feierlichen Staatsvertrag abgeschlossen. Lerber fasst zusammen: «Die Geschichte des Wortes Gottes liefert nichts als Abscheu vor der unbedingten Gewalt.»[51)]

Die Bibel dient Lerber nicht nur dazu, die Widergöttlichkeit der absoluten Staatsgewalt zu zeigen. Er bemüht sich, auch die Übereinstimmung der christlichen mit der demokratischen Lehre darzustellen. «Die Gottseligkeitslehre will die gesetzliche Freiheit und Befreiung der Menschen, weil sie die Gleichheit aller Menschen vor Gott und die Bruderliebe aufstellt ... Sie verwirft jeden unbedingten Gehorsam gegen die Menschen als einen Gräuel, weil alle Menschen trügerisch und sündig sind.»[52)] Wie Calvin proklamiert Lerber den «gesetzlichen Widerstand (résistance passive) gegen Regierungen, welche die Grundlagen der Gerechtigkeit aufgeben.»[53)]

Als Fundament seines Lehrgebäudes bezeichnet Lerber die Lehre der Gleichheit, «diesen unerschütterlichen Grundsatz des Naturrechts und der Bibel».[54)] Es fällt auf, dass Lerber für seine Gleichheitsidee Begründungen in der Bibel findet. Er übersieht, dass sich die Heilige Schrift mit der Ungleichheit der Menschen abfindet. Hingegen formt er gleichsam einen biblischen Lehrsatz, dass vor Gott alle Menschen gleich seien: «Alle Menschen sind Brüder, entsprossen einem einzigen Menschenpaar und gleich an Menschenrechten.»[55)] Die Gleichheitsidee wird in die Bibel hineingedacht und dadurch so überspitzt, dass Lerber zum Gesamtgehalt der Heiligen Schrift in Gegensatz gerät. Seine Lehre wird notwendigerweise einseitig. Da er ohne Kompromisse für die von ihm für gut befundenen Thesen kämpft, so zeigt sein Denken einen starken Zug zum Schwärmerischen und Rechthaberischen.

Als den obersten und wichtigsten Zweck eines Staates betrachtet Lerber den Schutz der Rechte des einzelnen, der «durchaus unveräusserlichen Menschenrechte».[56)] Er kritisiert die Verfassung von 1831, weil sie die Rechte und Freiheiten nicht deutlich genug ausgesprochen habe. In einer neuen Verfassung müssten sie auf der ersten Seite aufgeführt werden. Er zählt sie auf: Die unbedingte Freiheit des Geistes, die er unterteilt

in Freiheit des Gewissens und Glaubens, in Freiheit der Ausbildung (Lern- und Lehrfreiheit) und in Freiheit der Mitteilung (Rede-, Schreib- und Pressefreiheit). Es folgen die Freiheit der Ehe, der Person und des Eigentums. Es empört Lerber das 1832 erlassene Pressegesetz, das dem Grundsatz der Pressefreiheit Hohn spreche: «Dieses Menschenrecht ist so ganz in die Willkür des Grossen Rates gespielt, von dem es abhängt, eine solche Leiter von Strafen zu errichten, dass dieses Gesetz eine Zensur wünschbar machen würde, wenn der Freiheitssinn dieses scheussliche Gesetz nicht täglich mit Recht zu Boden träte.»[57] Lerber klagt, dass durch verschiedene Gesetze auch die Freiheit der Person beschnitten werde. Er erwähnt das Beamtengesetz von 1832, «welches der Regierung das empörende fürstliche Recht der vorgreifenden Präventivmassnahme wieder einräumt».[58]

Die Freiheit des Eigentums erklärt Lerber durch die neuen französischen Theorien bedroht. Er bekämpft die Franzosen Babœuf, St. Simon, Fourier und Enfantin als Irrlehrer. Die Thesen der Sozialisten widerlegt er mit Beispielen aus der Theorie und Praxis. Zuerst zeigt er, dass ihre Grundsätze auf einer falschen Annahme beruhen. Denn wenn sie behaupten, die Menschen hätten Anrecht auf gleiche Genüsse und gleiches Lebensglück, so werde von ihnen das Glück nicht richtig eingeschätzt. Dieses bestehe keinesfalls in der Gleichheit der Arbeit und des Vermögens. Zur Beweisführung nimmt Lerber die Natur zu Hilfe. Er wendet sich nun plötzlich von der Gleichheitsidee ab. Die Verschiedenheit der Berufe — und infolgedessen der Arbeit und des Verdienstes — liege in der Natur begründet. Das Gewerbe des Dachdeckers beispielsweise sei gefährlicher als das des Buchbinders, dasjenige des Gelehrten aufzehrender als das des Schreibers. Der Mensch sei von Natur aus verdorben, selbstsüchtig und habsüchtig; deshalb sei eine Gleichheit des Besitzes von vornherein ausgeschlossen. Das stärkste Argument gegen die sozialistische Lehre findet Lerber in der Tatsache, dass die Freiheit verlorengehe, wenn man die Gleichheit des Besitzes einführen wolle. Aus der Menschheit würden die Sozialisten «ein grosses Zuchthaus machen, wo der Staat die Freiheit des Einzelnen raubt . . . Die Freiheit der Person, ohne die alle Gleichheit nur Gleichheit des Elendes sein kann, würde aufgeopfert.»[59]

Lerber bestrebt sich, eine Lösung der «question sociale» zu finden. Er erhofft eine «gründliche, gänzliche Herstellung der Menschengesellschaft (réforme sociale)» in erster Linie von einer Reform der Armenfürsorge: «Es muss ein eigenes Ministerium für die

Armen da sein, mit einem jährlichen Budget ... Die Lage der Unvermöglichen muss nicht mehr Nebensache sein, sondern eine der allerersten Hauptsachen des Staates werden.»[60] Das Geld, welches der Staat zur Armenfürsorge benötige, solle er als Steuer auf die Üppigkeit aller Reichen erheben, «welches den dreifachen Vorzug hat, Überfluss, Schwelgerei und Üppigkeit in gerechten Genuss und Linderung der Leiden umzuwandeln».[61] Ferner müsse der Staat den Grossgrundbesitz (grande propriété) verbieten und seine Mittel durch eine allgemeine Einkommensteuer beschaffen. Unter den Armen müsse man nicht «jedem gleich viel austeilen, sondern soviel jeder vonnöthen hat».[62] Lerber weiss, dass die soziale Frage nicht allein durch Geldbeiträge an die Armen gelöst werden könne. Als ebenso wirksame Mittel gegen die Armut nennt er die Arbeit und die Erziehung zur Genügsamkeit.

Lerber kritisiert auch die Formen der 1831 geschaffenen Demokratie und beschuldigt ihre Urheber, den Grundsatz der Volkssouveränität missachtet zu haben. Diese leitet er aus dem Naturrecht ab und bestimmt sie als «entschlossenen Willen der Gesamtheit aller Bürger, die Richtschnur aller Dinge im Staate ist».[63] Lerber ist nicht damit einverstanden, dass die Rechte des souveränen Volkes in der Berner Verfassung auf die Wahl seiner Abgeordneten beschränkt wurden, und dass dieses Wahlrecht durch das indirekte Wahlverfahren und die Einführung eines Zensus beschnitten worden ist. Er erkennt darin «Grundsätze der Vorrechtelei» und will sogar den Frauen das Wahlrecht erteilen, «da die Weiber von Natur aus so gut zum Regieren fähig sind als die Männer».[64] Es stört ihn, dass ein Mitglied des Grossen Rates volle sechs Jahre im Amt bleiben kann. Eine Bestätigung der Volksvertreter sei alle drei Jahre nötig, da sie sich sonst ihren Wählern gegenüber zuwenig verantwortlich fühlten. Als undemokratisch empfindet der liberale Patrizier auch die Selbstergänzung des Grossen Rates durch 40 Mitglieder, die, wie er richtig bemerkt, «aus Furcht vor dem alten Anhange eingeräumt worden ist».[65]

Lerber verlangt gebieterisch «die Einwirkung der Bürger in den Gang der Staats- und Landesgeschäfte».[66] In einer neuen Verfassung müsse «das Recht des Volkes, auf den Staat einzuwirken, ausdrücklich erklärt werden».[67] Wie stellt er sich dies vor? In erster Linie wünscht er, dass dem Volk das Recht eingeräumt werde, Vorschläge zur Veränderung der Verfassung zu sammeln. «Es ist ein wahres Vergehen gegen die Volksoberherrschaft», gesteht er, «dass dem Volke gar kein Eingriff (Initiative) in die Verfassungsände-

rung eingeräumt wird».[68] Lerber weist einen Weg, wie das Volk seinen Willen zum Ausdruck bringen könne. Er sieht vor, die Bevölkerung «in einer Art von Schutzvereinen» zu organisieren.[69] Diesen Volksbehörden gibt er das Recht, Vorschläge für eine Verfassungsänderung auszuarbeiten und diese einem vom Volk gewählten Verfassungsrate zu unterbreiten. — In zweiter Linie will Lerber das Recht der Bürger «zur Einführung, Veränderung und Abschaffung der Gesetze».[70] Die Volksrepräsentanten sollen den Bürgern «alle höchst wichtigen Gegenstände zur Einsicht, Annahme oder Verwerfung vorlegen».[71]

Lerber glaubt, dass seit 1831 der Grundsatz der Trennung der Gewalten unzählige Male verletzt worden sei. Darum schlägt er vor, einen Untersuchungshof zu gründen, der abzusprechen habe, «ob nicht die Gerechtigkeit verletzt worden sei».[72] Ähnlich wie der von Emanuel Fellenberg postulierte Erhaltungsrat soll diese fünfgliedrige Behörde «alle den Menschenrechten und der Verfassung offenbar oder unmittelbar widersprechenden Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Verfügungen zerbrechen und abschaffen».[73]

Lerber gibt auch Richtlinien für Reformen in verschiedenen Verwaltungszweigen an. Teilweise sind sie von ihm ausgeführt und den Behörden zur Prüfung überwiesen worden. 1834 reichte er dem Grossen Rat den «Entwurf einer Militärverfassung des Kantons Bern» ein. 1832 veröffentlichte er in einer grundlegenden Schrift seine Ideen zu einer bernischen Kirchenverfassung. Wie schon früher betont wurde, befasste sich Lerber mit Verbesserungen im Gefängnis- und Strafwesen. Schliesslich gab er Leitlinien, wie eine Reform des Armen- und Gemeindewesens durchzuführen wäre. Er will die «barbarische Armenpflege mit ihren Eingriffen ins Familienleben» abgeschafft wissen.[74] Er geisselt das System der Verdingkinder und der Bevogtungen.

In verschiedenen Schriften befasste sich Lerber mit einer neuen eidgenössischen Ordnung. Als Grundlage einer Bundesverfassung setzt er die Volkssouveränität und die Menschenrechte fest. Ein «auf die Bevölkerung berechneter Verfassungsrat, dem unbeschränkte Vollmacht von den ihn wählenden Kantonen gegeben werden muss», solle vom Schweizervolk gefordert oder nötigenfalls erzwungen werden.[75] Lerber äussert sich zu der Kompetenzenteilung zwischen Bund und Kantonen in dem Sinn, dass die Aussenpolitik, der Wehrstand, der Münzfuss, Mass und Gewicht sowie Zölle und Posten eidgenössisch werden sollen. Er erhofft eine einheitlich schweizerische Gesetzgebung in diesen Gebieten. Für die

neuen eidgenössischen Behörden schwebt ihm eine den amerikanischen Verhältnissen ähnliche Lösung vor. Die Legislative soll aus zwei Kammern, «einem allgemeinen Rat für den ganzen Bund und einem Rat von Abgeordneten für jeden besonderen Kanton», bestehen.[76)]

*

Als Typus der Gesinnung des Juste milieu-Patriziers sei die Staatsauffassung des Staatsschreibers May gezeichnet. Sie deckt sich in vielem mit derjenigen des Historikers Anton von Tillier. Zwei Grundzüge charakterisieren seine Überzeugung. May war ein Republikaner im alten echten Sinne des Worts. Seine Sorge galt dem gemeinen Wohl, nie den Sonder- und Einzelinteressen. Er hat diese Anschauung im Grossen Rate einmal klar dargelegt: «Republikaner war ich mit Herz und Seele von Jugend an, und wenn ich schon nicht in den Radikalismus übergegangen bin, und nie demselben huldigen werde, so wird dennoch mein Republikanismus fester sein als derjenige vieler, die am lautesten schreien.»[77)] — May glaubte an die Notwendigkeit des Fortschrittes. Doch verstand er darunter etwas ganz anderes als die liberalen Machthaber. Er hasste den radikalen Bruch mit der Vergangenheit und bezeichnete diesen als organisierte Anarchie. Er wollte «dasjenige Alte beibehalten, welches sich als gut und dem Lande nützlich erweise».[78)] Neuerungen durften nur eingeführt werden, wenn sie die Rechte und gesetzlichen Formen nicht störten. Den Fortschritt anerkannte er nur als «stufenweise Vervollkommnung».[79)] Er betonte immer wieder, dass er in der Politik «einzig Schritte, nie Sprünge für erspriesslich halte».[80)] — Doch ebensosehr wie er ein massloses Vorwärtsstürmen ablehnte, verpönte er im politischen Leben den Stillstand. Darum lehnte er das aristokratisch-konservative Denken ab, weil es die gesunde politische Entwicklung hemme. Er wehrte sich stets dagegen, «als starrer Anhänger des Alten bezeichnet zu werden».[81)] — Durch diese wenigen Züge ist Mays Staatsgesinnung gezeichnet: Er ist der Mann der Vermittlung, der Feind sowohl des Stillstandes als des Umsturzes, der Gegner aller Extreme, der Anhänger einer zeitgemäßen Entwicklung, die er definierte als ein «sich in Verbindung Setzen mit Leben und Streben, Werden und Gestalten der Zeit».[82)]